

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

3. Das Finanzwesen bis zur Franzosenzeit.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

schlugen, sehr gegen sich aufgebracht. In Oldenburg kannte jeder den Verlauf der Angelegenheit; man meinte, ein Privatmann, der so wie der Herzog gehandelt hätte, müßte wenigstens bei Heller und Pfennig alles herausgeben.

Der Nikolai- und der Lambertikirchenfonds waren dahin, für das Geld war nur das Innere würdig ausgestattet: in einem turmlosen Gebäude, das von außen wie ein schlechtes Theater oder eine Kornhalle ausah, ein schöner Einbau in strengem Stil nach italienischem Vorbilde mit einer in Holz erbauten Kuppel. Fassen wir unsere Eindrücke zusammen, so steht vor unseren Augen die starke, edle Persönlichkeit eines Herrschers, der von der besten Absicht beseelt war und vielfach mit Staatsmitteln aushalf, aber mit seiner Auffassung von Herrschervorrechten gegenüber dem Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden in der alten Zeit steckte; an seiner Seite Graf Holmer, der Minister, vornehm zurückhaltend gegen den Herrn, dazu ein Konsistorium, das gewohnt war, alle Angelegenheiten prozessualisch zu behandeln und sich mit einer Menge von Rautelen zu schützen, wie Holmer einmal meinte; aus Scheu vor dem Fürsten, der die Bauleitung in die Hand genommen hatte, wies es ihn erst dann auf die Befragung der Gemeinde hin, als es zu spät war; als Körperschaft kann es unmöglich für das Anschwellen der Baukosten verantwortlich gemacht werden; dies hätte der Bauausschuß verhindern müssen, der auch gegen Unterschleife und Diebereien machtlos war. Im Hintergrunde sehen wir die murrende, schließlich zahlende Kirchengemeinde, deren Organe von der Bauleitung und Aufsicht ausgeschaltet waren. Zur nützlichen Verbindung aller dieser Faktoren fehlte es an einer Verfassung. Obgleich Zündstoff genug vorhanden war, wahrten die Geschädigten eine maßvolle Zurückhaltung gegen den Landesherrn, weil man sich seiner großen Verdienste um den Staat bewußt war.

3. Das Finanzwesen bis zur Franzosenzeit.

Vor der Besitznahme des Landes durch Napoleon im Jahre 1811 setzten sich die Einnahmen aus den hergebrachten Titeln zusammen.¹⁾ Die Ordinärgefälle waren die ursprünglichen Meierabgaben, die einsteils in barem Gelde, größtenteils aber in Früchten und allerhand anderen Naturerzeugnissen bestanden hatten. Sie waren bald nach dem Tode Graf Anton Günthers in jährliche Geldabgaben umgewandelt worden, die im Vergleich mit den steigenden Preisen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts höchst unbedeutend zu nennen waren. Zu-

¹⁾ Aa. Duc. D., 207 und 326.

gleich waren die Dienste und der Weinkauf, der bei Veränderung der Besitzer pflichtiger Stellen üblich war, und 1693 die Sterbfall- und Freikaufgelder der Leibeigenen auf bestimmte jährliche Geldzahlungen angeschlagen worden. Alle diese Abgaben hießen Ordinärgefälle, der Betrag war keiner Verminderung, aber auch keiner nennenswerten Erhöhung unterworfen; er steigerte sich unter Herzog Peter von Jahr zu Jahr ein wenig durch Anweisung neuer Placken und Kultur der Moore, worauf nach Ablauf von zehn Freijahren bei neuen Anbauern und von drei Freijahren, wenn bloß zur Kultur Land angewiesen war, eine leidliche jährliche Abgabe von etwa 18 Groten für das Stück gelegt wurde. Hatte der Besitzer einer pflichtigen Stelle sieben Söhne am Leben, und fiel ihm das Auskommen schwer, so wurden ihm Ordinärgefälle und Kontribution auf Lebenszeit erlassen. Dasselbe geschah auf zwei Jahre, wenn bei schlechten Vermögensverhältnissen das Wohnhaus abbrannte. Im ganzen war aber dieser Abgang von keiner großen Bedeutung. 1810 betragen die Ordinärgefälle 64676 Taler, 1773 63999 Taler. Aus den 1803 erworbenen drei Ämtern Bechta, Cloppenburg mit Friesoythe, Wildeshausen kam kein Groschen Ordinärgefälle. Das Herkommen führte also eine große Ungleichheit der Belastung mit sich.

Die Kontribution war die alte, aus dem Dreißigjährigen Kriege stammende Grundsteuer für das Militär; sie war allein auf die pflichtigen, nicht aber auf die freien Gründe gelegt und 1680 auf 60000 Taler festgesetzt worden. Jeder Vogtei war schon damals ihr Bruchteil zugewiesen, der nach der Güte der Ländereien weiter verteilt wurde oder vielmehr hätte weiter verteilt werden müssen. Es fielen aber große Ungleichheiten in der Belastung vor, die anfangs Beschwerden genug veranlaßten, mit den Jahren aber in Vergessenheit gerieten. Seit 1680 war die Summe der Kontribution aus dem alten Herzogtum durch den Anbau der Gemeinheitsgründe, Heiden und Moore auf 62000 bis 63000 Taler gestiegen, und 1811 war man damit beschäftigt, alle eingewiesenen derartigen Gründe zu den hergebrachten Abgaben anzusetzen und so den Ertrag der Kontribution noch zu steigern. Im Jahre 1810 betrug die Kontribution im alten Herzogtum 61942 Taler,²⁾ in den drei neuen Ämtern 58800 Taler.³⁾ Übrigens bezahlte reichlich ein Drittel aller Ländereien, besonders in den Marschen, weder Ordinärgefälle noch Kontribution: sie waren entweder ganz von Abgaben an die Landesherrschaft befreit, oder zahlten doch nur eine geringe jährliche Abgabe unter dem Namen von Kanon oder Rekognitionsgeldern.

²⁾ Aa. Duc. D., 212. — ³⁾ Aa. Duc. D., 326.

Die Einnahme aus den Domänen entstand dereinst aus den herrschaftlichen Ländereien, Zehnten und Mühlen, die teils für immer, wie hauptsächlich die Zehnten, meist aber nur auf bestimmte Jahre, verpachtet wurden. Besonders gegen das Ende des siebzehnten und am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hatte man den für die herrschaftlichen Finanzen schädlichen Grundsatz angenommen, die Domänen, Zehnten, ja selbst Regalien in Erbpacht zu geben. Den größten und hauptsächlichsten Abgang erlitten die einst überaus beträchtlichen Domängüter durch Graf Anton Günther. Viele Vorwerke, neu bedeckte Groden und manche Zehnten wurden verkauft, verschenkt oder durch sein Testament auf die Allodialerben übertragen. Die Untertanen benutzten dies sehr zu ihrem Vorteil, und ein großer Teil der Domänen, besonders fast alle Zehnten und Mühlen, wurden damals gegen eine geringe Erbpacht den Gemeinden und anderen, die sich meldeten, zur Erbheuer eingetan. Auch zur Zeit der Statthalterschaft des Grafen Lynar ging ein beträchtlicher Teil der Domänen in Privathände über. Herzog Peter, der eine sehr einfache und wirtschaftliche Hofhaltung führte, machte sich nun daran, verschiedene Domänen wieder anzukaufen oder solche, die vor Zeiten versezt waren, wieder einzulösen,⁴⁾ nachdem schon unter seinem Vorgänger damit der Anfang gemacht worden war. Er kaufte in Oldenburg 1790 die Schanze zwischen dem inneren und äußeren Damm für etwa 3000 Taler; daraus entstanden zwei neue Straßen, der Mittlere Damm und die Huntestraße. Auch die Schanze vor dem Heiligengeisttor wurde 1792 zur Verschönerung der gleichnamigen Straße angekauft, ebenso mehrere Häuser, und bis 1811 für etwa 16000 Taler die Grundstücke, aus denen der Herzog den Schloßgarten bildete. So kam das alte Haberland, die sogenannte Bleiche vor dem Everstentore, wieder in den Besitz der Herrschaft.⁵⁾ Die Haarenmühle, als Erbpachtgut der Stadt Oldenburg, wurde 1788 von den drei bisherigen Erbpächtern für 1350 Taler erworben und an die Stadtkasse 20 Taler Weinkauf und jährlich 22 Taler Erbheuer bezahlt.⁶⁾ Um die Gartenstraße in gerader Linie durchzulegen, wurden die Schüttorffschen Weiden vor dem Everstentore 1805 für 7800 Taler angekauft. In der Vogtei Strückhausen erwarb der Herzog Colmar, früher von Hendorff gehörig, 1805 für 76000 Taler; in der Vogtei Hammelwarden 1797 für 6500 Taler die Weiden von Klaußen und Block in Brake, um drei neue Straßen mit Baupläzen zur Vergrößerung des Fleckens anzulegen, der eine Hafenanstalt erhielt; 1788

⁴⁾ Aa. Rundes Nachlaß, 13. — ⁵⁾ Vgl. Dhrt, Die Großh. Gärten und Parkanlagen zu Oldenburg, S. 17 ff. — ⁶⁾ Aa. Kammerrechnungen, 1788.

wurden für 17825 Taler 102 $\frac{1}{2}$ Stück Neuenfelder Ländereien gekauft; in der Vogtei Wardenburg 1785 für 10000 Taler das Gut Hundsmühlen und das Torfmoor, wo im Wildenloh 1790 ein Torfwerk errichtet wurde, um den Hof zu versorgen und die Preise des Torfes in der Stadt festzusetzen; beim Vorwerk Hundsmühlen wurden für 12000 Taler 1800 bis 1801 die Ziegeleien errichtet. Im Amte Rastede kaufte der Herzog schon als Prinz Coadjutor Schloß, Vorwerk und die Horstbüsche bei Gristede für 80000 Taler. Das Gut Mansholt, das unter der dänischen Regierung veräußert worden war, wurde 1786 für 6650 Taler wieder angekauft, im Amte Neuenburg die einstige Domäne der Kielgroden, der 1684 von der Regierung verpfändet worden war, 1799 wieder eingelöst: mit dem Gebäude und dem Bau einer Brücke über das Friedeburger Tief, ohne die man es nicht hätte verpachten können, kostete dies dem Herzog 25818 Taler. In der Vogtei Stollhamm wurde 1802 das Vorwerk Inte für 24700 Taler gekauft, in der Vogtei Altenesch ein Teil des Gutes Wietland in Altenesch für 6700 Taler; die Meiergefälle, Futter-, Dienst- und Zehntgelder von den ehemaligen Besitzern des Gutes Weyhausen für 2699 Taler.

So stieg der Domänenbesitz des Herzogs Peter durch seine Überschüsse erheblich, und auch nach der Franzosenzeit war eine bedeutende Steigerung zu vermerken. Die Einnahmen stellten sich folgendermaßen: am 6. Dezember 1773 nach von Reventlows und von Salderns Aufnahme: ⁷⁾ 40585 Taler; 1788: 46791 Taler; 1811: 85000 Taler; ⁸⁾ 1816: 110000 Taler; 1819: 128956 Taler. ⁹⁾ Er hat demnach die Einnahmen aus den Domänen, wenn man die neuen Bedeckungen einschließt, fast verdreifacht. Diese starke Steigerung ergab sich aber nicht nur aus den Ankäufen, sondern vor allem aus der Tätigkeit des seit 1777 angestellten Domäneninspektors Volken. ¹⁰⁾ Bis dahin war keine besondere Aufsicht geführt worden, und die herrschaftlichen Ländereien befanden sich zum Teil in sehr schlechtem Zustande: das Grünland wurde zu oft gemäht, das Pflugland durch zu langes Pflügen und schlechten Gebrauch zum Teil ganz ausgemergelt und verschlechtert; es war fast ohne Gräben und Gruppen. Die Pachtfristen waren in der Regel nur drei Jahre, also zu kurz, als daß sich die Pächter auf wesentliche Verbesserungen hätten einlassen können; sie kamen dabei nicht auf ihre Kosten und liefen Gefahr, ausgeheuert zu werden, wenn sie das Land im Stande hatten. Das schlimmste aber war, daß sich bei

⁷⁾ Aa. Duc. D., 203. — ⁸⁾ Aa. Duc. D., 326. — ⁹⁾ Aa. Duc. D., 215. — ¹⁰⁾ Aa. Duc. D., 210.

jeder Verpachtung Aufbieter einfanden, die von den Pächtern förmlich durch Ablauf befriedigt werden mußten. Deshalb wurde Volken zunächst 1776 zum Aufseher der Pachtländereien im Amte Neuenburg und im folgenden Jahre zum Domäneninspektor über die gesamten herrschaftlichen Domänen ernannt. Seine erste Sorge ging dahin, die Ländereien zu verbessern, in guten Stand zu setzen und darin zu erhalten. Dadurch wurde das herrschaftliche Interesse gefördert; der Kammerkasse wuchs der größte Vorteil zu, und der Pächter bekam ein kultiviertes Land. Die dreijährigen Pachtverträge wurden größtenteils in mindestens vierjährige verwandelt, den Pächtern bestimmte Bedingungen zur Verbesserung des Landes, besonders zur Einebnung hoher Ufer und alter Deiche und Entwässerung zur Pflicht gemacht. Dann wurde nach und nach die Pacht auf ihren wahren Wert erhöht; die Pächter sahen ein, daß ihnen alles Abkaufen nichts mehr half. Sie hatten keine Ursache mehr zu klagen und konnten nun besser bestehen als vorher, weil das Land immer in gutem Stande blieb. Die Steigerung der Pachtgefälle rührte also nicht bloß von dem Steigen der Landpreise am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, sondern auch von der Verbesserung der Ländereien und der Verhinderung des Zusammenspielens der Pächter und der Aufbieter her. Die Domänen wurden vor der französischen Besetzung des Landes gewöhnlich auf vier, acht oder zwölf Jahre öffentlich meistbietend in der Kammer verpachtet, und kein Stück wurde unter der vom Domäneninspektor angelegten billigen Steuer zugeschlagen. Die Aufsicht führte die Kammer, die auch die Verträge nachprüfte. In den letzten Jahren vor der Vertreibung des Herzogs hatte man angefangen, große Domänenländereien in kleinen Parzellen gewöhnlich an Ort und Stelle zu verheuern, und dadurch war der Ertrag der jährlichen Pachtgelder außerordentlich gestiegen.

Der Weserzoll war für die Finanzlage des Staates von großer Wichtigkeit. Er brachte nach den Kammerrechnungen von 1793 bis 1802 in zehn Jahren bei freiem und ungestörtem Handel auf der Weser jährlich im Durchschnitt 120 879 Taler, während der Durchschnitt der Jahre 1774 bis 1792 nur 52 650 Taler betragen hatte. In den letzten fünf Jahren bis 1802 stieg der Durchschnitt gar auf 138 793 Taler.¹¹⁾ Eine ziemlich erhebliche Einbuße erlitt der Weserzoll durch die zunehmende Vergrößerung Preußens. Denn 1623 hatte der Kurfürst von Brandenburg seine Zustimmung zu dem Zollprivileg Graf Anton Günthers unter der Bedingung erteilt, daß auch alle künftigen Untertanen des Kurhauses Brandenburg, sie seien in der Kur oder

¹¹⁾ Aa. Duc. D., 201.

Rüthning, Oldenburgische Geschichte. II.



sonst geseffen, vom Zoll befreit sein sollten.¹²⁾ Darauf gründete sich der Vertrag vom 21. Juni 1692, worin jene Bestimmung wiederholt wurde. Seit der großen Gebietsverweiterung Preußens auf Danzig, Elbing, Ostfriesland wurde bei dem stark zunehmenden Handel 1801 der Verlust Oldenburgs an jährlichen Zolleinnahmen nicht zu hoch auf 18 bis 20000 Taler berechnet.¹³⁾ Dieser Verlust steigerte sich bei jeder preußischen Landerwerbung, und die Zollprellereien der Kaufleute aus diesem Staatsgebiete nahmen so zu, daß die unermüdlichste Aufmerksamkeit dagegen wenig fruchtete. Es war kaum glaublich, bis zu welchem Grade die Gewissenlosigkeit mancher preußischen Kaufleute ging.

Nach § 8 und 27 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 und nach Abschluß des besonderen Regensburger Übereinkommens vom 6. April 1803 sollte der Weserzoll mit dem 31. Dezember 1812 aufhören. Der große Verlust einer solchen baren, größtenteils aus der Fremde einkommenden Summe sollte durch die drei neuen Ämter Bechta, Cloppenburg und Wildeshausen ersetzt werden. Aber der gesamten Einnahme aus diesen Ämtern im Betrage von 55650 Talern im Jahre 1803 standen 14400 Taler Zinsen für die mit den Ämtern Bechta und Cloppenburg übernommenen münsterischen Schulden im Betrage von 360000 Taler und 8865 Taler jährlicher Beitrag zu den Pensionen der münsterischen Beamtenerschaft gegenüber, so daß die ganze landesherrliche Einnahme aus diesem Zuwachs nur 32345 Taler betrug. Auf die Umwandlung des Fürstentums Lüneburg in ein weltliches erbliches Lehn konnte man vom Standpunkte des Finanzwesens keinen Wert legen; denn dadurch stiegen die Einnahmen nicht. Da die Landentschädigungen für den Weserzoll demnach unzulänglich waren, so wollte man den Ausfall durch eine zehnjährige weitere Dauer der Erhebung einigermaßen ausgleichen. Aber dieser Zweck wurde durch Gewaltmaßregeln vereitelt: bis 1807 störte eine bald unterbrochene, bald wieder erneuerte Blockade der Weser durch englische Kriegsschiffe den Handel auf dem Strome, so daß die Zolleinnahmen von 1803 bis 1806 in folgenden Erträgen schwankten: 78175, 79197, 128159, 119428 Taler. Dann versetzte das berühmte Dekret Napoleons vom 21. November 1806, wodurch er Großbritannien in Blockadezustand erklärte, und die daraus sich ergebende Besetzung Bremens¹⁴⁾ dem Seehandel dieser Stadt einen fast vernichtenden Stoß. Von diesem Zeitpunkte an sanken die Einnahmen Oldenburgs aus dem Weserzoll von Jahr zu Jahr, von 1807 bis 1810: 55710, 40888, 48289, 39173 Taler, durchschnittlich waren es also nur 46015 Taler. Und 1811 raubte vollends die

¹²⁾ Vgl. I, 500. — ¹³⁾ Aa. Duc. D., 202. — ¹⁴⁾ von Bippen, Stadt Bremen, III, 335.

Besehung des Landes durch die Franzosen dem Herzog die ganze Einnahme des Zolls. Von 1803 bis 1810 hatten die Elsflether Zollgelder zusammen 589019 Taler betragen; rechnet man aber die Ein- und Ausfuhrzölle, die in Elsfleth mit erhoben wurden, im Betrage von rund 20000 Taler¹⁵⁾ und weniger ab, so betrug der Weserzoll in den acht Jahren nur etwa 450000 Taler, der Zinsbetrag dieses Kapitals also zu 5% nur 22500 Taler. Zu diesem großen Verluste in den Weserzolleinnahmen kam die bedeutende Steigerung der Kriegslasten.

Die Landzölle und die Akzise von alkoholhaltigen Getränken wurden gewöhnlich einzeln an den Meistbietenden von der Kammer oder bei den Ämtern auf drei, sechs oder zehn Jahre verpachtet. Von der Verpachtung der Krüge auf dem Lande, die bei den Ämtern geschah, hatte der Staat nur wenig. Man sah im wesentlichen darauf, daß die Wirtschaft einigermaßen ländlich gut geführt wurde, und gab die Krüge gegen eine Pacht von wenigen Talern auf längere Zeit ein.

Die Akzidentien und Sporteln waren gegen früher, wie die Beamtengehälter, bedeutend gestiegen; zur Einforderung der Amtersporteln durch die Kammer und Bewilligung fester Einnahmen der Amtsvögte war man noch nicht vorgeschritten. Das Stempelpapier, wobei viel Unterschleif betrieben wurde, brachte vor 1811 zusammen 14600 Taler, die Postverwaltung war infolge des vermehrten Betriebes auf der gleichen Höhe von 21000 Talern Einnahme geblieben. Kanon und Rekognitionsgelder wurden von einigen neu bedachten freien Ländereien erhoben, die von der Landesherrschaft in älteren Zeiten verkauft waren. Dazu kamen dann noch unständige Hebungen: Erträge der Forstverwaltung, Bruchgelder, Abschloß von den aus dem Lande gehenden Vermögen als Maßregel gegen alle Länder, die sich zu keiner gegenseitigen Aufhebung des Abzugsgeldes bequemt hatten, ferner das Schutzgeld von 6, 12 bis 24 Groten jährlich von Häuslingen auf dem Lande, die in freien Häusern zur Steuer oder mit mehreren in einem Hause wohnten. Dies war aber nur unbedeutend. Außerdem wurden Weinkaufs-, Lehn- und andere Gelder erhoben.

Dies waren die Einnahmen, mit denen man sich nach dem physiokratischen milden System der Abgaben an die Staatskasse zu behelfen suchte und ausgekommen wäre trotz der Schulden des Staates und des herzoglichen Hauses, wenn nicht die neue Zeit eine ganz bedeutende Steigerung der Anforderungen und Ausgaben mit sich gebracht hätte. Als das Haus Gottorp schuldenfrei anfang, betrug die Einnahmen des Jahres 1774 alles in allem 263499 Taler, beim Anfang der Regierung

— 15) Aa. Duc. D., 326, verglichen mit den Angaben der Kammerrechnungen. —

Herzog Peters im Jahre 1786 im ganzen 291261 Taler. Im Laufe der beiden folgenden Jahrzehnte traten erhebliche Steigerungen des Wefezolls, der Domänen, der Kammer- und Gerichtssporteln, des Stempelpapiers und neue Einnahmequellen wie die Überschüsse der Postverwaltung seit 1800, der Ertrag der drei neuen Ämter und zur Deckung des Rheinbundkontingentes die Kontingentsteuer seit 1810 hinzu. So steigerten sich die Einnahmen allmählich von rund 291000 Talern am Anfang der Regierung Herzog Peters auf 538093 Taler Gold im Jahre 1810;¹⁶⁾ darunter betrug die Kontingentsteuer 46402 Taler, der Wefezoll nur 39173 Taler.

Um die vom Vorgänger übernommenen Schulden abzuführen, setzte der Herzog eine Schuldentilgungskommission ein, an die Jahr für Jahr zum Teil erhebliche Summen abgeführt wurden. Zu den 690834 Talern Schulden beim Anfang mußten noch wiederholt größere Summen, 1795 100000 Taler, 1808 221694 Taler, aufgenommen werden, so daß die Gesamtsumme der bis 1810 auflaufenden Schuld 1012528 Taler betrug. Die Zinsen von einem Teil der übernommenen Schuld, von 182000 Talern, wurden durch Konvertierung von 5 und 6 auf 4% herabgesetzt. Als die Franzosen vom Lande Besitz ergriffen, waren nur noch 195000 Taler zu bezahlen. Der Beweis für die Richtigkeit dieser für die französische Regierung 1811 aufgestellten Angaben¹⁷⁾ läßt sich aus den Kammerrechnungen erbringen.

Die Schuldentilgung wäre rascher vor sich gegangen, wenn die Kammerkasse nicht durch den Reichskrieg, eine sehr bedeutende Unterschlagung, die holländische Besetzung des Landes und die Pflichten gegen den Rheinbund sehr stark in Anspruch genommen worden wäre. Der Reichskrieg von 1793 bis 1795 rückte in bedrohliche Nähe, Holland wurde von Pichegru erobert und das Bistum Münster wurde gleichfalls von den Franzosen bedroht,¹⁸⁾ so daß man die Kammerkasse nach Eutin und das Landesarchiv und die Kammer-Registratur nach Glückstadt brachte.¹⁹⁾ Nach dem Baseler Frieden, dem Oldenburg beitrug, verschlangen die Verpflegungskosten der Beobachtungarmee an der Demarkationslinie in Westfalen 760000 Taler. Es waren die Beiträge zur Reichsoperationskasse nach Römermonaten und zum Rheinbundkontingent. Auch der Kreistag zu Köln meldete sich wieder; nachdem seit 1738 von Oldenburg keine Kreisfinanzen und Besoldungsgelder der Militär- und Zivilbeamten des Kreises bezahlt waren, wurde 1793 damit wieder begonnen. Dazu kamen noch 40000 Taler Fuhrkosten

¹⁶⁾ Aa. Kammerrechnungen. — ¹⁷⁾ Aa. Rundes Nachlaß, Nr. 13. — ¹⁸⁾ Vgl. von Bodeker, Nachrichtendienst vor hundert Jahren, Jahrb. XVI, 378 ff. — ¹⁹⁾ Aa. Kammerrechnungen.

für den Durchmarsch preussischer Truppen im Jahre 1795. Diese Kriegsfuhren waren von der Geest gestellt, das Kapital, das mit den Zinsen 1805 auf etwa 54000 Taler angeschwollen war, war auf den Kredit von Stadland und Butjadingen angeliehen worden und mußte also wieder bezahlt werden. Die Regierung hätte nun sehr wohl die ganze Summe von mehr als einer Million Taler, die der Reichskrieg erforderte, durch eine besondere Steuer aufbringen können, nach einem Plane, den zur Schuldentilgung schon 1788 der Kammerdirektor von Hendorff entworfen hatte, um durch eine außerordentliche Kontribution wenigstens teilweise einen Ersatz zu schaffen.²⁰⁾ Man ließ aber die Sache bis zum Frieden von Amiens 1802 ruhen, um die Kosten ganz zu übersehen und danach die Steuer völlig bestimmen zu können. Nun stellte der Nachfolger von Hendorffs, Geheimer Kammerrat Römer, einen neuen Plan auf, der vom Herzog gebilligt und von der Kammer begutachtet wurde. Man wollte etwa ein Viertel der ganzen Summe im Betrage von 200 000 Taler und 48 000 Taler Kriegsfuhrkosten dem Lande auferlegen, den Rest auf sich beruhen lassen. In den letzten fünf Jahren war über diese Sache in der Regierung schon viel geschrieben worden, und schließlich drang die Absicht des Herzogs in die Öffentlichkeit. So unangenehm es ihm auch war, nachträglich mit einer solchen Forderung hervorzutreten, so stimmte er der Kammer doch zu, um grundsätzlich sein Recht zu wahren; er sagte sich, daß kein Rechtsvorbehalt des Landesherrn so viel Wirkung haben könnte, als die tatsächliche Rückerstattung eines Teiles des Vorschusses; denn anders faßte er die Bezahlung der Kriegskosten nicht auf. Entgegengesetzter Meinung waren aber die bürgerlichen Kreise, die durch die unglückliche Angelegenheit des Lambertikirchenfonds erregt waren. Holmer wies daher den Herzog freimütig in einem Gutachten vom 25. Juli 1803 darauf hin, daß allgemein die größte Abneigung gegen eine Forderung herrsche, die man zur Zeit der Gefahr auch noch während der Demarkationsanstalt für vollkommen gerecht gehalten hätte, nun aber als die Zurücknahme eines gewissermaßen stillschweigend gemachten Geschenkes betrachte. Man behauptete, daß die Herrscher von Baden, Hessen-Darmstadt, Kursachsen, Sachsen-Gotha und Braunschweig weder ganz noch teilweise die für den gleichen Zweck verausgabten Summen wieder eingefordert hätten. Beabsichtigt war eine Vermögenssteuer von dem gesamten Eigentum aller Untertanen und von den im Lande belegenen Grundstücken Auswärtiger. Beamtengehälter sollten, wie unter der Herrschaft des Gottorpischen Hauses bisher immer, von der Steuer

²⁰⁾ Aa. Rab. Reg. Old. VI, 19, 14, für das Folgende.

befreit bleiben. Graf Holmer, der stets dafür eingetreten war, daß die Besoldungen über 300 Taler besteuert würden, sah die Mißstimmung der Bevölkerung über die Befreiung der Beamten voraus und riet auch aus diesem Grunde, „dem großmütigen Opfer nichts wieder zu entziehen“ und das Ganze unter Wahrung des Rechtsstandpunktes den Untertanen zu schenken. „Man müßte mit den so oft erprobten milden Gesinnungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht gänzlich unbekannt sein,“ schrieb er, „wenn man hier auf die vergleichungsweise unbedeutliche Summe des vierten Teiles des Vorschusses, den Sie wieder fordern wollen, als Argument dazu einen Wert legen wollte. Es geht mir unbeschreiblich nahe, aus Überzeugung voraussetzen zu müssen, daß sicherlich die große Wohltat, die Seine Herzogliche Durchlaucht dem Lande haben widerfahren lassen, verkannt und vergessen werden wird, wenn auch nur der zehnte, geschweige denn der vierte Teil zwangsweise wieder herbeigeschafft werden soll.“ Der Herzog folgte seinem Räte, „gewohnt, bei jeder Verfügung nach weisen und in aller möglichen Beziehung auf ihre Folgen durchdachten Grundsätzen zu verfahren“, wie Holmer dann am 28. Juli 1805 an ihn schrieb. Die außerordentliche Steuer unterblieb, an der Erstattungspflicht der Kriegsführen wurde im Grundsatz festgehalten. Ob das Volk eine Steuer zahlen sollte oder nicht, das entschied noch allein der Wille des Herrschers. Interessant ist es aber doch, daß Herzog Peter hier der Stimmung des Bürgertums Rechnung trug.

Graf Holmer starb 1806; in demselben Jahre besetzten holländische Truppen das Land, die Kosten schwellen bedenklich an und mußten gedeckt werden. Gern hätte der Herzog wieder im Sinne des verstorbenen Freundes gehandelt. Aber eine große Unterschlagung zwang ihn, zu einer außerordentlichen Steuer zu greifen. Die Verwirrung dieser Zeit verhinderte eine regelmäßige Rechnungsablegung und Feststellung des Staatshaushaltes: so wurden bis 1806 acht rückständige Kammerrechnungen, die den ganzen Staatshaushalt umfaßten, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren abgelegt.²¹⁾ Bei den außerordentlich hohen Anforderungen aber für das Reichskontingent und die Demarkationslinie wäre es doppelt nötig gewesen, jährlich Rechnung abzulegen. Aber die Kammer glaubte mit der Kammerkassenverwaltung ganz zufrieden sein zu können, zumal da man am 7. Juni 1805 die Einnahmekasse von der Ausgabekasse getrennt hatte; und noch Ende dieses Jahres waren auf Befehl des Herzogs 200 000 Taler als außerordentliche Ausgabe nach Cutin abgegangen. Und doch ist es kaum zu begreifen,

²¹⁾ Aa. Kab. Reg. Old. VI, 12, 12, die Kammer an den Herzog, 21. September 1806, auch für das Folgende. Vgl. Aa. Kammerarchiv XVII, 10, Kk I, 4.

daß ein so unordentlicher und unehrlicher Mann wie der Kammerkassier Freye, der seit 1788 die Jahresrechnungen ablegte und seit 1805 die Einnahmekasse verwaltete, so lange das Vertrauen seiner Vorgesetzten genießen konnte. Die Kammer bestand damals aus dem Kammerdirektor Römer, den Kammerräten Meng, Leng, Hansen, dem älteren und dem jüngeren Schloifer und den Kammerassessoren Schmedes und Toel. Im September 1806 fiel es ihnen nun auf, daß Freye, der schwer erkrankt war, auf eine Anweisung von 21 000 Taler an die Ausgabekasse nicht sofort die völlige Zahlung leistete. Sie verlangten daher von ihm die Schlüssel zur Kasse, und sofort wurde berechnet, daß augenblicklich mindestens 126 009 Taler Barbestand vorhanden sein mußten. Aber als Römer, der ältere Schloifer und Meng die Kasse untersuchten, fanden sie überhaupt nur wenige hundert Taler in Silbergeld. Mehrere auf höchsten Befehl zum leichteren Transport in unvorherzusehenden Fällen vom Böttcher festzugeschlagene Goldfässer enthielten, als man sie öffnen ließ, nichts als hiesige, vor einigen Jahren ausgeprägte kupferne Halbgrotenstücke in Goldbeuteln. Die Vernehmungen des Kranken blieben durchaus erfolglos, er verharrte bei seiner Aussage: der Fehlbetrag rühre von älteren Zeiten her, und zwar, wie er glaube, aus Rechnungsfehlern, die er noch immer zu finden gehofft habe; die fehlenden Summen habe er die Absicht gehabt, zu ersetzen. Die von der Kammer berechnete Höhe bestritt er zwar, der ganze Fehlbetrag hat sich aber nach den Kammerrechnungen von 1807 und 1809 auf 167 490 Taler gestellt. Man stand vor einem Rätsel. Auf die Frage, wie er bei Kassenrevisionen, besonders seit der Trennung der Kassen im Jahre 1805, jedesmal den Betrag der Gelder habe aufweisen können, antwortete er, sein Krankheitszustand mache ihn unfähig, die verlangte Auskunft vollständig zu geben; zur Zeit der Revision, die im Sommer stattzufinden pflegte, wo wenig herrschaftliche Gelder einkämen, habe er immer 20 bis 30 000 Taler angeliehen und mit zur Bestreitung der Ausgaben verwendet. So sei es ihm möglich gewesen, jedesmal bei der Untersuchung den Kassenbehalt vorzulegen. Als man ihm vorhielt, daß der Fehlbetrag sehr viel größer sei, war keine bestimmte Antwort aus ihm herauszubringen. Die Annahme von Rechnungsfehlern oder Auslassung beträchtlicher Ausgabe-posten mußte von der Hand gewiesen werden, weil bei jeder der in neueren Jahren vorgenommenen Untersuchungen die nach jener Annahme jedesmal viel zu hoch angeschlagenen Kassenbehalte tatsächlich vorgelegt werden konnten. Darüber war er zu keiner bestimmten Angabe zu bringen und schützte Mangel an Besinnung, Kraftlosigkeit und Unvermögen vor. Die Kammer nahm mit Recht an, daß jene Goldfässer heimlich geöffnet und mit Kupfergeld wiedergefüllt waren. Zum Über-

fluß wurde von Cutin aus der unmittelbare Beweis der Unredlichkeit Freyes erbracht: von den am Ende des vorigen Jahres und im Anfange 1806 aus Oldenburg dorthin von ihm verschickten 200 000 Taler fehlten in einem der acht Fässer 3400 Taler.

Der Herzog gab in einem Schreiben vom 25. September 1806 der Kammer sein gerechtes Mißfallen über den äußerst unangenehmen und nach den mitgetheilten Umständen ganz unbegreiflichen Vorgang zu erkennen; er hielt es für physisch unmöglich, daß seit dem 7. Juni 1805, wo die Zahlkasse getrennt und die Einnahmekasse richtig befunden war, 25 000 Pistolen ausgezogen werden konnten, ohne Aufsehen zu erregen. Freye starb am 5. Oktober 1806, ohne ein Bekenntnis abgelegt oder Mitschuldige genannt zu haben. Zum Kurator seines großen Vermögens, das auf mindestens 100 000 Taler geschätzt und natürlich mit Beschlagnahme belegt wurde, ernannte der Herzog den Kammerrevisor Oltermann, dem bei der außerordentlichen Unordnung in Freyes Papieren eine schwere Arbeit bevorstand. Die Regierungskanzlei eröffnete nun nicht ein Konkursverfahren, wie der Herzog gewünscht hatte, sondern sprach der Kammerkasse den ganzen Nachlaß Freyes zur Bezahlung des Fehlbetrags unter Vorbehalt der Berechtigte der Gläubiger zu, die den Nachweis ihrer Forderungen antreten konnten. Die Kammer hatte daher mit den Gläubigern zu tun, und eine ungeheure Arbeit war zu erwarten, da alles „den Weg der Gnade gehen“ würde, wie der Herzog meinte. Die Erledigung der Freyeschen Nachlasssache hat sich noch sehr lange hingezogen.

Vorläufig mußte Rat geschafft und die Kammerkasse haltbar gemacht werden. Denn der ganze Betriebsfonds war verloren. Im Jahre 1808 wurden für herrschaftliche Rechnung beim Handlungs Hause Israel & Dehn zu Hamburg 221 694 Taler erhoben und an die oldenburgische Kammer als außerordentliche Einnahme abgeführt.²²⁾ Damit schlug der Herzog die Angelegenheit nieder. Einen Landtag, vor dem man die Angelegenheit hätte ausbreiten müssen, gab es nicht. So ist sie bis jetzt unbekannt geblieben. Eine nachteilige und dem Herzog unangenehme Folge hatte sie sogleich. Er konnte nun die Kosten der holländischen Besetzung des Landes in dem Unglücksjahre 1806 und der späteren unruhigen Zeiten nicht ohne eine außerordentliche Steuer bestreiten. „So ungerne ich es tue,“ schrieb er in einem Promemoria vom 29. März 1807,²³⁾ „so zwingen mich doch die Umstände, zu einer Anlage zu schreiten, da der im abgewichenen Jahre erlittene starke Verlust die Kasse außerstand setzt, solche Ausgaben zu tragen.“ So wurde

²²⁾ Aa. Kammerrechnungen, 1808. — ²³⁾ Aa. Kab. Reg. Old. VI, 19, 14.

eine besondere Steuerkasse errichtet, getrennt von der herrschaftlichen Kasse, unter einem besonderen Kassier, der die außerordentliche Vermögens- und Einkommensteuer auf Grund einer Selbsteinschätzung aus allen Teilen des Herzogtums, auch aus Varel, unter Heranziehung der herrschaftlichen Domänen und der Beamten einzunehmen hatte. Die Verordnung vom 4. Januar 1808 betonte, daß der Herzog während seiner zweiundzwanzigjährigen Regierung keine außerordentliche Steuer ausgeschrieben, vielmehr aus der gewöhnlichen Landeseinnahme die Staatsverwaltung, die Tilgung der beim Regierungsantritt vorgefundenen Schulden und die Kosten des Reichskrieges und der Demarkationslinie bestritten habe. Die unerwartete militärische Besetzung des Herzogtums im November 1806, der seitdem fast ununterbrochene Durchmarsch und die gegenwärtig durchgeführte weitere Besetzung des Landes durch ein großes Armeekorps führten die unvermeidliche Notwendigkeit außerordentlicher Hilfsmittel herbei; auch die Schuld wegen der preussischen Proviantfuhrkosten mußte getilgt werden. Vom Vermögen wurden drei auf tausend, von allen Besoldungen von 150 Talern an $\frac{1}{2}\%$, bis höchstens 5% von 3000 Talern und darüber gefordert. 1808 kamen 250 000 Taler ein, aber die Bedürfnisse der Steuerkasse stiegen immer höher, 1809 mußten zwei weitere Termine der außerordentlichen Steuer ausgeschrieben werden, man erwartete davon 230 000 Taler. Dann wurde 1810 das Land mit französischen Douaniers, Marinesoldaten und Truppen besetzt. So entstanden bei den hohen Tagegeldern der Offiziere tägliche laufende Ausgaben von 2200 Taler. Dazu kam eine französische Flottille auf der Jade, Batterien und Kasernen wurden angelegt, und so wuchs für Dezember das Bedürfnis der Steuerkasse auf 400 000 Taler.²⁴⁾ Am 17. Dezember 1810 wurde daher eine neue außerordentliche Steuer für die Steuerkasse zur Deckung ansehnlicher Rückstände und der vielseitigen laufenden Ausgaben, welche die Küstenbesetzung zur unvermeidlichen Folge hatte, nach denselben Sätzen wie vorher in zwei Terminen vom 12. Februar und 12. März 1811 ausgeschrieben. Damit noch nicht genug, erforderten die jährlichen Ausgaben für das Rheinbundkontingent solche Mittel, daß die Regierung zu diesem Zwecke eine dauernde neue, in die Kammerkasse fließende Steuer von etwa 60 000 Talern durch Verordnung vom 26. September 1810 verfügen mußte, nachdem die Kosten der ersten Ausrüstung des vermehrten Militärs von der Kammerkasse bestritten waren; für 1810 sind freilich nur 46 402 Taler eingekommen. Alle Klassen der Staatsbürger sollten nach gleichem Verhältnis dazu beitragen, die Befreiungen

²⁴⁾ Bericht der Kammer vom 28. November 1810.